



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Referat 43
Postfach 900365
99106 Erfurt

E-Mail: BiosphaereRhoen@tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
1070-43-8623/5-27-31142/2023
vom 21.09.2023

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
25.10.2023

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön, Zweite Beteiligung zum geänderten Verordnungsentwurf (Entwurfsstand 04.09.2023) (Beschluss-Nr.: PLA 19/402/2023)

Mit Veröffentlichung der Unterlagen unter

<https://umwelt.thueringen.de/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung/2-oeffentliche-auslegung-aenderung-vo-rhoen>

beteiligt das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz die Träger öffentlicher Belange (Schreiben vom 21.09.2023) am überarbeiteten Verordnungsentwurf im Rahmen des Änderungsverfahrens der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön mit Termin zur Stellungnahme bis 27.10.2023.

Die RPG Südwestthüringen hat mit Beschluss-Nr. PLA 24/378/2022 vom 03.11.2022 bereits eine Stellungnahmen zum ersten Verordnungsentwurf (Stand 27.07.2022) abgegeben.

Nach Prüfung des fortentwickelten Verordnungsentwurfs (Stand 04.09.2023) bezieht die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

Die geplante Änderung der Thüringer Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön steht in der vorliegenden Fassung mit den raumordnerischen Erfordernissen weitgehend in Einklang.

Unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen wird dem Verordnungsentwurf zugestimmt.

Generell begrüßt die RPG Südwestthüringen das Bekenntnis zu einer verstärkten Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung der Thüringer Rhön, wie das in der Präambel des Verordnungsentwurfs formuliert und u.a. in § 2 Abs. 3 Nr. 3 normiert wird.

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die RPG Südwestthüringen unterstützt ausdrücklich die Streichung der im ersten Verordnungsentwurf in § 4 enthaltenen Ausnahme (Öffnungsklausel) für die Errichtung von Windenergieanlagen in der Entwicklungszone des Biosphärenreservates.

Um die Thüringer Rhön vor erheblichen Beeinträchtigungen durch den Höchstspannungsnetzausbau zu bewahren, sollte die in § 4 Abs. 1 Nr. 3 formulierte Ausnahme für das Verlegen von unterirdischen Leitungen in Ackerflächen für Stromleitungen auf eine Leistung von bis zu 110 kV beschränkt werden.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat
